

Antrag

Bezeichnung des Antrages	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Burg Stargard		
Antrags-Nr.	00SV/20/029		
Datum:	29.04.2020		
Beratungsfolge:	Ö	17.06.2020	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard
Inhalt des Antrages:	<p>Der § 9 Entschädigung der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Stadt Burg Stargard gewährt Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten nach der Entschädigungsverordnung M-V vom 6. Juni 20192. Eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten monatlich<ol style="list-style-type: none">1. der Stadtvertretervorsteher 350 €2. die Fraktionsvorsitzenden 150 €3. die Mitglieder der Stadtvertretung 40 €		
Sachverhalt:	<p>Anwendung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten nach der Entschädigungsverordnung vom 6. Juni 2019</p> <p>Rechtliche Grundlage: KV M-V, Entschädigungsverordnung §§ 5, 10, 4</p>		
Haushaltsrechtliche Auswirkungen	<p>Anwendung dieser Entschädigung ab 01.01.2020</p> <p>Im Haushalt 2020 sind die Mittel eingestellt.</p>		
Anlage:	Keine		
Einreicher:	Fraktion Die Linke		